Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Ustert, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. CXVIII. Bern, den 20. Dec. 1799. (30. Frimaire VIII.)

Gesezgebung.

Senat, 7. November.

(Beschluß von Genhard's Meinung.)

Zerstäuben wir diese Vorurtheile, entkräften wir die listigen Anschläge erboster Freiheitsfeinde, die das Volk an seiner schwachen Seite zu verführen trachten. Laßt uns den Grundsätzen der Souverainität des Volks, der Freiheit, der Gleichheit, der Trennung der Gewalten, dem repräsentativen System getreu seyn. Laßt nicht nur Proklamationen schmiden, sondern handelt, handelt so, daß selbst der ärgste Böswicht seine Ohnmacht fühlt, und Brüder! Bürger Senatoren! Ihr habt die Ehre, den Dank, das Zutrauen des Volks erworben, und dadurch Einigkeit, Stärke und Unabhängigkeit erzielt, und unsere Enkel werden sich dessen freuen, und ihre Verfassung bis in den Tod verfechten.

Meinen Plan, den ich als Minorität von Euerer Commission Euch die Ehre hatte vorzulegen, will ich nicht neuerdings empfehlen, nachdem es B. Cart auf die gründlichste Weise gethan hat; nur halte ich mich noch für pflichtig, demselben ein kurzes Verzeichniß beizulegen.

Die vier obersten Gewalten bestehen nach meinem Plan aus 198 Mitgliedern. Dieselben, nach dem jetzigen Gehalt entschädigt, kosten 27700 Louisd'ors, und jezt kosten nur drei Gewalten 40310 Louisd'ors. Vier Gewalten kosten also 10610 Louisd'ors weniger, als jezt drei. Dann werden mehr als die Hälfte Schreiber wegfallen, welches auch noch eine große Summe ausmacht, die ich nicht berechnen kann, weil mir die nöthigen Data mangeln. Ich glaube aber, ich komme noch unter die ersparte Summe, wenn ich dieselbe auf 20000 Louisd'ors jährlich ansetze; ja ich getraue mir zu behaupten, daß wenn man die Verwaltungskammern in den Kantonen, die Kantonsgerichte und alle Schreibereien, samt noch einem Plan, den ich mit Gelegenheit wegen den Statthaltern vorzuschlagen gedenke, darzu rechnet, daß die Ersparniß weit über die Hälfte herabgesezt werden kann, was die Nation den sämtlichen Beamten nach der neuen Constitution zahlen wird, gegen dem, was sie jezt zahlt; und alle Beamten sollen nicht zu klagen haben.

Endlich hoffe ich, daß wenn dießmal mein Plan nicht durchgehen wird, er, ehe 5 Jahre verflossen, mit mehr oder weniger Abänderung doch noch angenommen wird. Wollen wir es etwan lieber unsern Nachkommen überlassen, und das Volk in seinen Wünschen bis dorthin zurüksetzen? Nein, BB. Senatoren! Werfet einen Blik auf die Kriegsheere die an unsern Grenzen stehen. Wer ist des Sieges so gewiß, daß nicht Helvetien um seine Unabhängigkeit gefährdet werden könnte? Gesezt aber, Frankreich würde genöthigt, sich nicht kräftig genug für die Independenz der Schweiz verwenden zu können: kann die Schweiz in einem solchen Fall sich nicht selbst noch in vereinigter Stärke, Existenz, ja selbst Achtung verschaffen? Aber werden wir stark seyn, wenn wir nicht vereinigt sind; wenn wir mehr oder weniger Abneigung von der neuen Ordnung, von der Verfassung haben; wenn immer Schein ist, oder Schein gefunden werden kann, das Volk in Besorgniß zu setzen? Nein Brüder! wir müssen nicht nur gerecht seyn, wir müssen sogar gerecht scheinen, damit das Volk es weiß, uns Zutranen schenkt, Vereinigung und Stärke erzielt wird. Ich billige zwar den Schein niemals, im Gegentheil ich verabscheue ihn, wenn er nur Schein, also Betrug ist. Mir ist auch wohl bekannt, daß viele gut scheinen können, und doch böse sind; aber mir ist eben sowohl bekannt, daß die, die böse handeln, unmöglich gut seyn können. Ich ziehe deßnahen den Schluß: nicht alle die gut scheinen, sind gut; aber alle die böse handeln, sind bös.

Laßt uns also gut handeln: das Volk wird die Handlungen sehen, die Früchte davon geniessen; und wenn es siehet, daß dieses unser einziges unwandelbares Bestreben ist, wird es sich mit uns in eine unüberwindliche Stärke vereinigen.

Auf Lüthi's v. Sol. Antrag wird die weitere Discussion auf morgen verschoben.

Bundt erhält für einen Monat Urlaub.

Grosser Rath, 8. Nov.

Präsident: Koch.

Kaufmann v. Wattwyl erhält für einen Monat Urlaub.

Die Gemeinde Bußwyl in der Kirchengemeinde Malchnau, Distrikt Langenthal, Kanton Bern, fodert alte Rechte auf Nationalwaldungen zurük.

Escher fodert Verweisung an das Direktorium.

Schlumpf folgt diesem Antrag, welcher angenommen wird.

B. Franz Brunner, von Balstall, Kantonsrichter im Kanton Solothurn, klagt, daß seine Stelle aufs neue besezt wurde, weil er lange Zeit wegen Krankheit seine Stelle durch seinen Suppleanten besorgen ließ; da er nun wieder hergestellt ist, so wünscht er wieder als Richter dem Vaterlande zu dienen.

Huber sieht das Benehmen der Solothurner Wahlversammlung für constitutionswidrig an, weil eben für Krankheitsfälle die Suppleanten gesezt sind; er fodert Verweisung an eine Commission.

Schlumpf freut sich, einen Beamten zu sehen, dem seine Stelle lieb ist; er fodert Mittheilung ans Direktorium, um Auskunft hierüber zu erhalten.

Dieser lezte Antrag wird angenommen.

Die Gemeinde Wietlisbach, im Distr. Wangen, Kanton Bern, fodert ihr von Herzog Leopold erhaltenes, und 400 Jahre lang besessenes Umgeld als Eigenthum.

Legler fodert Tagesordnung, weil alte Privilegien nicht bleiben können.

Lüscher fodert Verweisung an die hierüber niedergesezte Commission.

Kuhn folgt diesem Antrag, und fodert baldigen Rapport von der Commission.

Schlumpf stimmt Kuhn bei.

Schoch will, daß das Direktorium aufgefodert werde, ein neues vernünftiges Finanzsystem anzutragen.

Fizi: Wenn man hier an Entschädigung denkt, so werde ich für Appenzell ausser Rhoden auch Entschädigungen ähnlicher Art begehren.

Die Bittschrift wird der bestehenden Commission überwiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Bothschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesezgebenden Räthe.

Bürger Gesezgeber!

Das Vollziehungsdirektorium hat Ihnen unterm 6. August eine Rechtfertigungsschrift des B. Hartmanns, gewesenen Volksrepräsentanten, übermacht, und Sie ersucht, selbe in Berathung zu nehmen. Sie fanden nicht für gut, der Einladung zu entsprechen, sondern zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Das Direktorium vermuthet, daß dieser Entscheid hauptsächlich die Folge war, weilen die Bothschaft mit keinem Vorschlag von seiner Seiten begleitet war — allein, BB. Repr., es wollte, Euerer Weisheit, Euerer Gerechtigkeit Gutes zu thun, in diesem Fall nicht vorgreifen — es wollte Euch allein das Verdienst lassen, einem Mann zu verzeihen, der ehedem in Euerer Mitte gesessen, der für seine Fehler sehr hart gebüßt, und welcher Euerer und unserer Achtung nicht ganz unwürdig ist.

BB. Gesezgeber! Das Vollziehungsdirekt. ist der Wahrheit schuldig, Euch wiederholt zu erklären, daß B. Hartmann der Republik wichtige und wesentliche Dienste geleistet hat, indem durch seine Bemühung beträchtliche Summen dem Staate gerettet sind, die demselben hätten sollen verheimlicht und entzogen werden; eben so muß es ihm auch das Zeugniß geben, daß er sich nicht der geringsten Veruntreuung schuldig gemacht; der Gang seines Prozesses ist Euch bekannt. Ihr wisset, was darin zu seiner Belastung und Entlastung zum Vorschein kommt — Ihr wisset, von welch langer Dauer selbiger war, wie viele Zeit der B. Hartmann im Gefängniß schmachten mußte, wie viel durch dieses alles seine ökonomischen Umstände müs-

sen gelitten haben, und in Verfall gekommen seyn.

Das Vollziehungsdirektorium findet also unnöthig, sich über diese Genenstände weiter auszudehnen, und begnügt sich einzig, Euch, BB. Repr., die gänzliche Nachlassung der im 2. 3. 4. und 5. Artikel der im Urtheil des obersten Gerichtshofs über den B. Hartmann bestimmten Strafen vorzuschlagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

An den Bürger Senator Usteri.

Bürger Senator!

Sie finden eine umständliche Erläuterung der von der Interimsregierung über mich verfügten Ausschliessung aus dem Kantonsgericht sowohl als meine nachher erfolgte Arrestation, nicht überflüssig: da aber Ihre Erläuterung etwas unlauter ist, so erlauben Sie mir die Berichtigung derselben.

Allerdings hat, wie es scheint, B. Repräs. Billeter diese beide Vorfälle verwechselt; so wenig als ich aber B. Billeter zu meinem Advokaten aufforderte, oder ihn jemahls dazu auswählen würde, so wenig kann ich die einseitige und schiefe Darstellung billigen, die Sie in Ihrem Tagblatt einrückten.

Meine Ausschliessung aus dem Kantonsgericht betreffend, sagen Sie, ich habe mich an den Erzherzog Karl und Hoze gewendet, ohne daß sich weder der eine noch der andere darein mischen wollte.

Sie sagen, die Interimsregierung sey mir mit einer freiwilligen Erklärung zuvorgekommen, und ich habe mich darüber schriftlich geäussert: „daß ich eine für meine Ehre befriedigende Antwort erhalten rc.“

Die einfache Darstellung der Thatsache wird zur Berichtigung hinlänglich seyn.

Ich hielt für meine Pflicht bei der Einnahme von Zürich, ohngeachtet mehrere meiner Freunde es mir mißriethen, theils an der Stelle zu bleiben, zu der das Zutrauen des Volks mich verpflichtete, theils, zum Schutz meiner Familie gegenwärtig zu seyn, ich hatte nichts zu fürchten, als Gewaltthätigkeit und erwartete mit Ruhe ob Maaßregeln dieser Art gegen mich genommen würden; sollte auch noch einmahl das Schicksal des Kriegs, Oesterreicher, Russen, Engländer, emigrirte Schweitzer und selbst Türken in unsre Stadt bringen, nie werde ich sie verlassen, sondern das Schicksal, was es sey, mit meinen Mitbürgern theilen; ich war mir keiner niedrigen Absichten und Handlungen bewußt, darum drückten mich auch die Ketten nicht. Doch zur Sache ——

Die Interimsregierung fand für gut, alle diejenigen Bürger aus den Gerichten zu entfernen, die für die konstitutionelle Verfassung nicht nur durch den Eidschwur, denn sonst hätte sie selbst sich nicht an die Spitze stellen können, sondern für ihre Grundsätze sich bestimmt deklarirt hatten; Ihr Freund Hirzel als Mitglied der Interimsregierung, ließ mich durch einen meiner Freunde aufforderen, meine Entlassung aus dem Kantonsgericht zu nehmen, ich gab ihm zur Antwort, daß ich ruhig meine Entsetzung erwarten wolle, aber die Entlassung werde ich nicht nehmen. Da das ganze Kantonsgericht die nemliche Antwort auf eine ähnliche Aufforderung gab, so entschloß sich die Interimsregierung alle Gerichte neu zu wählen; ich ward auch wirklich von B. Altseckelmeister Escher vorgeschlagen, aber durch die Mehrheit verworfen. Der B. Präsident Wyß und mehrere mißbilligten meine Ausschliessung. Da ich der einzige Stadtbürger war, der von dem Kantonsgericht ausgeschlossen wurde, so fand ich durch diese Auszeichnung meine persönliche Sicherheit nicht ohne Grund in einiger Gefahr, indem ich dadurch dem feindlichen Militär als Revolutionär wirklich denunciert wurde; deshalb wandte ich mich an den Erzherzog in einem Memorial; er gab mir durch Hofrath Faßbinder, die eines edlen Mannes, würdige Antwort, die in Beilag B. enthalten, und versicherte mich rükksichtlich des Militärs meiner völligen persönlichen Sicherheit. Auf meine Auffoderung an die Interimsregierung erhielt ich die Antwort, Beilag C.

Auf diese Zuschrift gab ich keine Antwort, obgleich Sie sagen, ich habe mich darüber schriftlich erklärt: „daß ich eine für meine Ehre befriedigende Antwort erhalten.“ — Ich fand mich durch die Zusicherung meiner persönlichen Sicherheit, und durch das Urtheil des Publikums hinlänglich befriediget.

Meine nachherige Arrestation betreffend, ist ihre Erläuterung, B. Senator, eben so unrichtig. Sie sagen, der Befehl sey aus dem Hauptquartier des Erzherzogs direkt ge-